

29. Dez. 34 Kl

Kopie für Dossier Allgemeines.

Folio 908

Bern, den 28. Dezember 1934.

B. 73. A. 3. 2. - EN.

Vertraulich.ad IV 2/66.- I/EB.

Herr Minister,

Im Nachgang zu unserm Schreiben vom 26.d.M. beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass an der gestrigen vertraulichen Aussprache über die Zeitungsverbote die Herren Chefredaktor Bretscher von der "Neuen Zürcher Zeitung", Chefredaktor Schürch vom "Bund", sowie Dr. Wegmann und Dr. Graeter von der "National-Zeitung" teilgenommen haben. Der Unterzeichnete legte die gegenwärtige Sachlage dar und wies darauf hin, dass trotz der Verlängerung der deutschen Verbote vielleicht eine Beilegung des Konfliktes doch möglich sein werde, wenn einmal durch die Erledigung der Saarfrage eine gewisse Beruhigung in Deutschland eingetreten sei. Die Initiative müsse natürlich Deutschland überlassen werden, doch liege es uns daran, die Einstellung der drei Zeitungen zu der Frage zu kennen, welche Stellung zu allfälligen deutschen Vorschlägen einzunehmen wäre, ob die Zeitungen ein erhebliches Interesse an der Aufhebung der Verbote hätten und ob sie geneigt wären, durch eine vorsichtige Schreibweise bei der Behandlung der deutschen Angelegenheiten die Aufhebung der Verbote zu erleichtern. Selbstverständlich könne keine Rede davon sein, sie in dieser Richtung irgendwie zu beeinflussen, da für das Politische Departement und wohl auch für den Bundesrat, abgesehen natürlich vom Interesse

An die  
Schweizerische Gesandtschaft,

B e r l i n .  
-----

Kopien im Dossier:

B. 73. A. 3. 2. "Bund",  
"National-Zeitung",  
"Neue Zürcher Zeitung"

Dodis



der Auslandschweizer, kein Anlass bestehe, auf eine Aufhebung der Verbote zu dringen.

Die Herren hatten sich vor der Zusammenkunft unter sich besprochen und ihren gemeinsamen Standpunkt wie folgt schriftlich niedergelegt:

"Die in Deutschland neuerdings ohne Begründung auf unbestimmte Zeit verbotenen Schweizerischen Zeitungen "Der Bund", die "Nationalzeitung" und die "Neue Zürcher Zeitung" haben festgestellt, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Schreibweise den ungewöhnlichen Anforderungen anzupassen, die für die Zulassung der deutschsprachigen neutralen Presse in Deutschland offenbar gestellt werden, da eine freie und unabhängige Würdigung ausländischer politischer Verhältnisse und Vorgänge schon mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit einer objektiven Unterrichtung der schweizerischen Öffentlichkeit unzugänglich ist. Wie die Pressepolitik der deutschen Regierung in den vergangenen anderthalb Jahren gezeigt hat, kann kein Blatt, das die schweizerischen Interessen und Auffassungen ohne Rücksicht auf den Absatz im Ausland vertritt, heute auf ungehinderte Verbreitung in Deutschland rechnen. Die erwähnten drei Zeitungen haben aus der Würdigung dieser Lage den Schluss gezogen, dass eine Änderung ihrer allgemeinen Haltung nicht in Frage kommt. Sie lehnen es ebenfalls ab, aus geschäftlichen Erwägungen eine besonders zurechtgemachte Auflage für Deutschland herauszugeben."

In der Diskussion führte Herr Schürch aus, dass eine Änderung der Haltung gegenüber Deutschland schon mit Rücksicht auf die Leserschaft nicht in Betracht kommt. Angesichts der in Deutschland vorhandenen pangermanistischen Tendenzen und des sich geltend machenden geistigen Einflusses aus Deutschland sei es unerlässlich, der schweizerischen Öffentlichkeit die Nachteile des gegen-

wärtigen politischen Systeme in Deutschland klar vor Augen zu führen. Herr Bretscher erklärte, dass ein geschäftliches Interesse an einer Aufhebung der Verbote kaum bestehe, weil auch dann mit so viel Schikanen zu rechnen wäre, dass der Verkauf der Zeitung in Deutschland kaum ein ertragreiches Geschäft wäre. Dagegen wäre es natürlich aus Prestige Gründen und mit Rücksicht auf die Schweizer in Deutschland wünschbar, wenn die Zeitung dort wieder erscheinen könnte. Die volle Freiheit der Berichterstattung könne aber diesem Interesse auf keinen Fall zum Opfer gebracht werden. Ob die Berichte der deutschen Regierung genehm seien oder nicht, hänge eben nicht vom guten Willen der Zeitung ab, sondern von den politischen Ereignissen.

Von seiten der "National-Zeitung" wurde gegen die bestehende schweizerische Retorsionsmassnahme eingewendet, dass die drei verbotenen deutschen Zeitungen kein vollwertiges Gegengewicht gegen das Verbot der drei abwesenden Schweizerzeitungen sei. Dieses Gleichgewicht sollte dadurch hergestellt werden, dass auch die in der Schweiz besonders verbreitete "Frankfurter Zeitung" verboten werde. Wenn wir auch eine Prüfung dieser Anregung nicht abgelehnt haben, so kann doch unseres Erachtens keine Rede davon sein, dass auf sie eingetreten wird; denn eine solche Massnahme wäre zweifellos nicht geeignet, die deutsche Regierung bereitwilliger zu einer Aufhebung ihrer Verbote zu machen, sondern hätte im Gegenteil neue deutsche Massnahmen zur Folge. Der Grund für das von den beiden andern Zeitungen übriggelassene nicht unterstützte Begehren entspringt ja auch allzu offenkundig dem Konkurrenzneid gegenüber der andern grossen Basler Zeitung, die es bis jetzt verstanden hat, einem Verbote zu entgehen.

Das Ergebnis der sehr interessanten Aussprache

ist somit das, dass wir unsererseits in der Frage der Zeitungsverbote einstweilen keine Initiative ergreifen werden, sondern die weitere Entwicklung der Dinge abwarten wollen. Sollten später von deutscher Seite Vorschläge über eine Beilegung des Konfliktes gemacht werden, so wären dieselben daraufhin zu prüfen. Es wird sich aber empfehlen, von Anfang an zu betonen, dass die jetzt verbotenen schweizerischen Zeitungen auf keinen Fall auf eine freie sachliche und objektive Berichterstattung über die Vorgänge in Deutschland verzichten können.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT.

*dg. Motta.*